

## 1. Der Dienst BCV-net (nachstehend „BCV-net“) im Allgemeinen

Mit der Annahme der vom Kunden<sup>1</sup> oder von dessen Vertreter eingereichten Anmeldung für **BCV-net** durch die Banque Cantonale Vaudoise (nachstehend die „BCV“) kommt der Nutzungsvertrag mit der BCV zustande und der Nutzer (d.h. der Kunde, sein Vertreter oder jeder andere von einem dieser beiden bezeichnete Bevollmächtigte) erhält die zur Nutzung von **BCV-net** erforderlichen Informationen. Weitere Informationen können zudem am Bildschirm angezeigt werden.

## 2. Zugang zu den BCV-net-Diensten

2.1 Der Zugang zu **BCV-net** steht für Abfragen (Kontostand, Kontobewegungen) und/oder Transaktionen (Zahlungsauftrag oder Börsenauftrag) allen Personen offen, die sich mit folgenden Sicherheitselementen identifiziert haben:

- persönliche **BCV-net**-Benutzernummer
- persönliches Passwort ihrer Wahl (Zahlen- und/oder Buchstabenkombination);
- ans Mobiltelefon des Nutzers gesandter Security-SMS-Code;
- persönlicher PIN-Code (nur bei BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte).
- auf dem Mobiltelefon generierter und gespeicherter BCV-smartID-Chiffrierschlüssel

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, das erste von der BCV übermittelte persönliche Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern (gemäss Anweisungen am Bildschirm).

Das neue Passwort muss aus einer Zahlen- und/oder Buchstabenkombination bestehen. Sie wird vom Nutzer frei gewählt und ist der BCV nicht bekannt. Die BCV empfiehlt, dieses Passwort regelmässig zu ändern.

2.3 Damit der Nutzer seinen Identifikationsschlüssel festlegen kann, erhält er von der BCV:

- einen Security-SMS-Code mit zeitlich begrenzter Gültigkeit, der dem Nutzer direkt auf sein Handy geschickt wird;
- ein BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte (Verrechnung der Kosten gemäss den geltenden, auf [bcv.ch](http://bcv.ch) veröffentlichten Tarifen), dessen Gebrauchsanweisung auf der Webseite [www.bcv.ch/ecode](http://www.bcv.ch/ecode) heruntergeladen werden kann.
- eine BCV smartID, mit der auf dem Smartphone ein zeitlich begrenzt gültiger Code generiert werden kann.

2.4 Erfolgte die Identifikation gemäss Ziffer 2.1, ist die BCV berechtigt, den betreffenden Nutzer als bevollmächtigt zu betrachten, auf **BCV-net** zuzugreifen; sie muss seine Zugriffsberechtigung nicht noch anderweitig überprüfen. Dies gilt auch dann, wenn es sich nicht um einen tatsächlich berechtigten Nutzer handelt. Die Bank nimmt keine sonstige Überprüfung vor. Der Nutzer kann rechtsgültig:

- Mitteilungen über das gesicherte **BCV-net**-Mailsystem übermitteln;
- die Daten zu den Konten und Depots einsehen, zu denen er Zugang hat;
- Aufträge zulasten der von ihm gewählten Konten bzw. Depots erteilen, wozu er ausschliesslich die dafür vorgesehenen Funktionen zu verwenden hat.

Mit der Nutzung von **BCV-net** erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen von BCV-net **sowie mit den geltenden Tarifen** ausdrücklich einverstanden.

Erfolgte die Identifikation gemäss Ziffer 2.1, ist die BCV ihrerseits berechtigt, das Konto des Kunden gemäss den über **BCV-net** übermittelten Aufträgen zu belasten bzw. die über **BCV-net** erhaltenen Anweisungen und Mitteilungen auszuführen. Die BCV ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die online erhaltenen Anweisungen den Gewohnheiten des Kunden entsprechen.

2.5 Die BCV hat ihre Verpflichtungen dann ordnungsgemäss erfüllt, wenn sie den Abfragen und den Zahlungs- oder Börsenaufträgen, die ihr über die dafür vorgesehenen **BCV-net**-Funktionen zugestellt wurden, Folge leistet, ausser bei grobem Verschulden der BCV.

2.6 Die BCV ist berechtigt, nach eigenem Ermessen gewisse über **BCV-net** erteilte Aufträge zurückzuweisen, namentlich falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist bzw. die zuvor festgelegte Kreditlimite überschritten wurde. Die Aufträge werden so rasch als möglich ausgeführt.

2.7 Der Kunde akzeptiert vorbehaltlos alle Transaktionen, welche die BCV ohne schriftliche Bestätigung aufgrund der vom Nutzer über **BCV-net** übermittelten Aufträge ausführt. Ferner akzeptiert er, dass bei sämtlichen Anweisungen und Mitteilungen, die der BCV über **BCV-net** zugestellt werden, davon ausgegangen wird, dass diese tatsächlich vom Nutzer stammen.

2.8 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Nutzer alle bei der Bank verlangten Änderungen mitzuteilen, insbesondere diejenigen, die sich auf die Art des dem Nutzer gewährten Zugangs auswirken. Die Bank versendet in diesem Fall keine spezifische Bestätigung der vorgenommenen Änderungen.

## 3. Sorgfaltspflicht des Kunden bzw. des Nutzers betreffend die Identifikationsschlüssel

3.1 Der Nutzer trägt die Verantwortung für das ihm übergebene BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte und wird gebeten, dazu Sorge zu tragen. Der Nutzer ist verpflichtet, sein persönliches Passwort und den PIN-Code für das BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte geheim zu halten, um Missbräuche zu vermeiden. Die persönlichen Passwörter dürfen nicht schriftlich festgehalten werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich ergeben, wenn Dritte Kenntnis von den zur Identifikation erforderlichen Sicherheitselementen haben. Hat der Kunde Grund zur Befürchtung, dass ein nicht berechtigter Dritter Sicherheitselemente in Erfahrung bringen konnte, so ist er verpflichtet, das betreffende Passwort oder den betreffenden PIN-Code unverzüglich zu ändern.

Bei der erstmaligen Nutzung des BCV e-Code-Lesegeräts mit Chipkarte wählt der Nutzer einen persönlichen Code (PIN), den er später jederzeit wieder ändern kann.

Sind das BCV e-Code-Lesegerät und die Chipkarte

- Eigentum der BCV, weil sie kostenlos abgegeben wurden, so müssen sie bei Kündigung des **BCV-net**-Vertrags oder bei ausdrücklichem Entzug der Nutzungsbefugnisse zurückgegeben werden;
- Eigentum des Nutzers, weil sie ihm verrechnet wurden, so ist der Nutzer bei Kündigung des **BCV-net**-Vertrags oder bei ausdrücklichem Entzug der Nutzungsbefugnisse für die Vernichtung der Karte und das sachgemässe Recycling des BCV e-Code-Lesegeräts zuständig.

(Siehe auch Ziffer 11 [Kündigung].)

<sup>1</sup> Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf Frauen und Männer.

Der Nutzer hat den Verlust des BCV e-Code-Lesegeräts und/oder der Chipkarte unverzüglich der BCV zu melden; die BCV wird das Gerät bzw. die Karte so rasch wie möglich ersetzen. Die daraus entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen und werden direkt einem seiner Konten belastet.

- 3.2 Bei der Identifikation mittels Security-SMS-Code wird der SMS-Code unverschlüsselt über das Telefonnetz versandt. Auch die übrigen per SMS übermittelten Informationen sind nicht verschlüsselt.
  - 3.2.1 Der SMS-Versand erfolgt über die schweizerischen Mobilfunkbetreiber. Somit könnten diese Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangen, die der Nutzer per SMS verschickt, und daraus auf eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen. Die BCV übernimmt keine Haftung für den Inhalt dieser Informationen oder für allfällige Verzögerungen, Unterbrechungen oder Fehlübermittlungen. Der Datenempfang und -versand per SMS kann weder von den genannten beteiligten Dritten noch von der BCV oder ihren Partnern garantiert werden und die Daten können trotz der angewandten Sorgfalt zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Systems unvollständig oder nicht korrekt übertragen werden.
  - 3.2.2 Bei Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons oder eines anderen elektronischen Geräts, über das er SMS empfängt oder versendet, muss der Nutzer die betreffende SIM-Karte beim Mobilfunkbetreiber sperren lassen oder die BCV informieren. Sie wird den Zugriff auf **BCV-net** so schnell wie möglich sperren.
  - 3.2.3 Falls der Nutzer für den Empfang und Versand von SMS ein neues elektronisches Gerät verwendet bzw. eine neue Handynummer hat, muss er die BCV umgehend darüber informieren, damit der SMS-Dienst ohne Unterbruch gewährleistet werden kann.

#### 4. E-Dokumente

In der Rubrik „E-Dokumente“ auf der **BCV-net-Website** stellt die BCV dem Nutzer bestimmte Dokumente bereit. Mit seiner Anmeldung für **BCV-net** erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm die BCV die Anzeigen, die Konto- und Depotauszüge sowie die Abrechnungen ausschliesslich elektronisch zustellt und dass die in **BCV-net** bereitgestellten Anzeigen und Belege als ordnungsgemäss zugestellt gelten und die BCV damit ihrer Informationspflicht nachgekommen ist. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Anzeigen und Belege nach ihrer Bereitstellung 24 Monate in **BCV-net** verfügbar bleiben. Wird nach Ablauf dieser Frist ein Duplikat verlangt, kann die BCV dessen Ausstellung in Rechnung stellen. Der Kunde kann jederzeit schriftlich verlangen, dass ihm die Anzeigen und Belege in Papierform zugestellt werden. Die BCV ist in diesem Fall berechtigt, Zustellungsgebühren zu verlangen.

#### 5. BCV-net-Umgebung

- 5.1 Die **BCV-net-Umgebung** (nachstehend die „Umgebung“) umfasst alle BCV-Konten und -Depots, deren alleiniger Inhaber oder Mitinhaber der Kunde ist, bzw. alle Konten und Depots auf die der Nutzer über **BCV-net** zugreifen kann.
- 5.2 Sofern diesbezüglich nicht etwas anderes beantragt wurde, umfasst diese Umgebung zu Beginn alle bestehenden Dienstleistungen, die der Kunde bei der BCV in Anspruch nimmt (alle Konten einschliesslich Säule-3a-Konto, Hypothekendarlehen, Depots, Bank- und Kreditkarten, bewilligte Dienstleistungen usw.).
- 5.3 Der Nutzer kann die Umgebung, auf die er über **BCV-net** zugreifen kann, selber verwalten. Er kann insbesondere Konten sowie Bank- und Kreditkarten hinzufügen oder entfernen, Daueraufträge erfassen oder löschen usw.
- 5.4 Für die Verwaltung der BCV-Umgebung, zu der er Zugang hat, ist ausschliesslich der Nutzer zuständig. Für die Änderungen, die er an der Umgebung vornimmt, erhält der Nutzer von der BCV keine Bestätigung.

#### 6. Push- und E-Mail-Benachrichtigungen (optionaler Dienst)

##### 6.1 Allgemeines

Dieser Dienst muss vom Nutzer erst aktiviert werden. Mit der Aktivierung ermächtigt der Nutzer die BCV, ihn mittels Push- und/oder E-Mail-Benachrichtigungen über die von ihm gewählten Ereignisse (Bewegungen auf seinen **BCV-net-Konten**) zu informieren. Der Versand und der Empfang von Push- und/oder E-Mail-Benachrichtigungen sind derzeit gratis. Die BCV behält sich jedoch das Recht vor, diesen Dienst zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig zu machen.

Bei Diebstahl, Verlust oder Liegenlassen des elektronischen Geräts (Mobiltelefon, Tablet usw.), mit dem die Benachrichtigungen empfangen werden, muss der Nutzer diesen Dienst unverzüglich über **BCV-net** deaktivieren. Andernfalls könnte ein unbefugter Dritter Zugang zu den von der BCV versandten Informationen erhalten.

Mit der Nutzung des Benachrichtigungsdienstes erklärt der Nutzer, die folgenden Risiken zu kennen und zu akzeptieren: (1) **keine Vertraulichkeit**, d.h., Dritte könnten Kenntnis von der Bankverbindung sowie den Bankdaten erhalten (z.B. bei Verlust des empfangenden Endgeräts oder weil die Übertragung unverschlüsselt erfolgt und Dritte die übermittelten Daten von der Schweiz oder vom Ausland aus unbemerkt abfangen und überwachen könnten); (2) Abänderung oder Fälschung der Daten (z.B. Verbreitung falscher Informationen); (3) Systemausfall oder andere Übertragungsstörungen, die zu einer Verspätung, Veränderung, falschen Zustellung oder Löschung der Daten führen können; (4) Missbrauch bei Abfangen der übermittelten Daten durch Dritte; (5) **keine Garantie** seitens der BCV, Dritter oder irgendeines Partners beim Versand und Empfang der Benachrichtigungen; (6) **keine Haftung**; soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist **die BCV von jeglicher Haftung** für allfällige Nachteile **befreit**, die sich aus der Nutzung dieses Dienstes ergeben.

##### 6.2 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen werden an das Gerät / die Geräte versandt, die für diesen Dienst angemeldet sind. Die von der BCV versandten Push-Benachrichtigungen sind verschlüsselt, werden zurzeit aber über Einrichtungen Dritter übermittelt. Demzufolge könnten diese externen Dienstleister Kenntnis vom Inhalt der Benachrichtigungen erhalten und/oder auf eine Verbindung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen.

##### 6.3 E-Mail-Benachrichtigungen

Die E-Mail-Benachrichtigungen werden stets an die E-Mail-Adresse versandt, die vom Nutzer angegeben und für diesen Dienst angemeldet wurde. Da sie unverschlüsselt übermittelt werden, ist es möglich, dass Dritte sie abfangen und lesen und auf eine Verbindung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen können.

#### 7. Finanzmanagementtool

##### 7.1 Beschreibung des Finanzmanagementtools

Das Finanzmanagementtool analysiert die Ausgaben und Einnahmen und stellt das Ergebnis grafisch dar, so dass der Nutzer jederzeit den Überblick hat, woher sein Geld kommt und wohin es fliesst. Zu diesem Zweck wird jede auf einem Konto des Nutzers vorgenommene Transaktion automatisch und soweit möglich einer Kategorie zugeordnet.

Diese Analyse berücksichtigt die Daten, welche die Bank dem Zahlungsverkehr sowie den Angaben entnehmen kann, die der Nutzer bei seiner Nutzung von **BCV-net** macht.

Dieses Finanzmanagementtool wurde für den Gebrauch durch Privatpersonen konzipiert, mit gewissen Einschränkungen kann es aber auch von Unternehmen genutzt werden.

In Bezug auf dieses Finanzmanagementtool, ermächtigt der Nutzer die Bank:

- ihm Informationen zu seinem Vermögen, zu den auf den Konten vorgenommenen Transaktionen, zu seinen Ausgaben und zur Bankverbindung mit der BCV sowie zu den in BCV-net erfassten Daten bereitzustellen;
- ihm basierend auf der Analyse dieser Daten spezifische Bankdienstleistungen vorzuschlagen.

Das Finanzmanagementtool ist zurzeit gratis, die BCV behält sich jedoch das Recht vor, diesen Dienst zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig zu machen.

Sie behält sich zudem das Recht vor, ohne Vorankündigung die Funktionen dieses Tools einzuschränken oder das Tool gar nicht mehr anzubieten.

## 7.2 Funktionen des Finanzmanagementtools

Das Finanzmanagementtool bietet folgende Funktionen

- Monatsprognose: Differenz zwischen den geschätzten Einnahmen und den tatsächlichen bzw. vorgesehenen Ausgaben;
- Ausgaben und Einnahmen: verschiedene anhand der kategorisierten Transaktionen erstellte Grafiken für den Überblick über seine täglichen Finanzen;
- Monatsbilanz: Vergleich der Einnahmen und Ausgaben pro Monat;
- Monatsbudget: Zeigt, wie viel des festgelegten Monatsbudgets bereits ausgegeben wurde.

Die genannten Funktionen dienen ausschliesslich der Information. Die Erstellung der Grafiken und die Berechnungen erfolgen automatisch, das heisst, es kann vorkommen, dass einige der Informationen nicht korrekt sind (insbesondere die Zuteilung der Ausgaben zu den verschiedenen Kategorien sowie die Schätzung der Einnahmen). **Die BCV haftet keinesfalls für die Genauigkeit oder die Vollständigkeit der mit diesen Funktionen bereitgestellten Informationen noch dafür, dass diese auf dem neuesten Stand sind.**

## 7.3 Vertraulichkeit

Die BCV verpflichtet sich, die oben genannten Daten und Analysen nicht ohne Einwilligung des Nutzers an Dritte weiterzugeben.

## 7.4 Aktivieren oder Deaktivieren des Finanzmanagementtools

Der Nutzer kann das Finanzmanagementtool jederzeit aktivieren bzw. deaktivieren, indem er auf der entsprechenden Registerkarte auf die Schaltfläche „aktivieren“ bzw. „deaktivieren“ klickt.

## 8. Haftungsausschluss

8.1 Die BCV übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übertragenen Mitteilungen. Dabei gelten insbesondere Konten- und Depotangaben (Saldi, Auszüge, Transaktionen usw.) als provisorisch und sind für die BCV nicht verbindlich. Auch gelten zugestellte Mitteilungen niemals als verbindliche Angebote, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Angaben zu Börsen- und Devisenkursen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind für die BCV keinesfalls verbindlich.

8.2 Das **BCV-net**-Mailsystem dient nur dem Austausch von Informationen und kann daher nicht zur Übermittlung von rechtlich verbindlichen Aufträgen oder Anweisungen (wie z.B. Zahlungs- oder Börsenaufträge) verwendet werden. Die BCV führt keine Aufträge oder Anweisungen aus, die ihr auf diesem Wege zugestellt werden, und lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab. Vorbehalten bleibt die Verwendung der Formulare, welche die BCV auf der dafür vorgesehenen Registerkarte in **BCV-net** bereitstellt.

Informationen oder Angebote, welche über das **BCV-net**-Mailsystem übermittelt werden, sind für die BCV nicht verbindlich. Die BCV wird durch die Kollektivunterschrift zu zweien rechtsverbindlich verpflichtet.

8.3 Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der BCV über **BCV-net** erfolgt über das öffentliche, nicht speziell geschützte Telefonnetz oder über eine verschlüsselte Internet-Verbindung. **Wegen des hohen technologischen Grads ihrer Datenverschlüsselung ist die Nutzung dieser Verbindung in einigen Ländern verboten. Es ist Sache des Kunden bzw. des Nutzers sicherzustellen, dass er sich nicht von einem Land aus, das eine solche Gesetzgebung kennt, in das verschlüsselte Netz einloggt.** Die BCV lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden ab, die dem Kunden oder dem Nutzer infolge eines technischen Mangels, einer Störung oder eines widerrechtlichen Zugriffs auf das Telefonnetz oder das Internet entstehen könnten.

8.4 Die BCV übernimmt ausserdem keinerlei Haftung für Schäden, die an den Anlagen des Kunden oder den darauf gespeicherten Daten namentlich infolge technischer Mängel, Störungen, widerrechtlicher Eingriffe in die Netzinstallationen, Netzüberlastungen, Datenstaus, Internetstörungen oder anderer Mängel entstehen können.

8.5 **BCV-net** wurde sehr sorgfältig entwickelt. Für die Sicherheit des Nutzers wurde ein mehrstufiges System entwickelt, bei dem unter anderem hoch entwickelte Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz kommen. Dank diesen Verfahren sind die vertraulichen Daten des Kunden streng geschützt. Allerdings kann keine Sicherheitsmassnahme absolute Sicherheit garantieren, auch dann nicht, wenn sie dem neuesten Stand der Technik entspricht. Der Kunde nimmt insbesondere die nachfolgenden Risiken zur Kenntnis:

- Mangelnde Kenntnis des Systems des für den Zugriff auf **BCV-net** verwendeten Geräts (PC, Tablet, Smartphone usw.) und der vorbeugenden Sicherheitsmassnahmen können den missbräuchlichen Zugriff begünstigen (z.B. unzureichender Schutz der auf der Festplatte gespeicherten Daten, Dateiübertragungen usw.). Es obliegt dem Kunden, sich über bestehende vorbeugende Sicherheitsmassnahmen genau zu informieren.
- Die Registrierung der Verkehrsdaten des Kunden durch den Internet-Provider kann nicht ausgeschlossen werden. Ein solcher Provider kann nachvollziehen, wann und mit wem der Nutzer in Kontakt getreten ist.
- Sobald sich ein Computer mit einem Netz (z.B. Internet, Telefonnetz oder Heimnetz) verbindet und mit der Aussenwelt kommuniziert, besteht immer das Risiko, dass dieser Computer von Computerviren oder Ähnlichem befallen wird. Es liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, beim Verbindungsaufbau eine Sicherheitssoftware zu benutzen, welche die erforderliche Sicherheit gewährleisten kann und aus einer verlässlichen Quelle stammt. Die BCV hat keine Möglichkeit zu überprüfen, ob das vom Nutzer verwendete Gerät ausreichend gesichert ist und ob es bereits von einem Virus befallen ist, wenn es sich mit **BCV-net** verbindet. Die BCV lehnt zudem jegliche Haftung ab, falls die ursprüngliche, vom Hersteller vorgeschriebene Konfiguration des vom Nutzer verwendeten Geräts verändert wurde. Die BCV schliesst ausdrücklich jegliche Garantie für allenfalls von ihr gelieferte Software aus. Sie übernimmt weder Gewähr dafür, dass ein solches Softwareprogramm in allen Teilen den Anforderungen des Nutzers entspricht, noch dass es in Verbindung mit anderen vom Nutzer verwendeten Programmen reibungslos funktioniert.

Die BCV stellt keinen technischen Zugang zu ihren Diensten zur Verfügung. Der Kunde hat diesen selbst einzurichten. Die BCV haftet somit in keiner Weise für die Leistungen des Netzbetreibers (Provider) oder die zur Nutzung von **BCV-net** erforderliche Software.

Der Verkehr auf **BCV-net** erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationsanlagen (Telefonnetz, Internet usw.). Die BCV schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die dem Nutzer infolge von Übertragungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrechungen, Störungen oder widerrechtlichen Eingriffen in die Telekommunikationsanlagen entstehen.

#### 9. Sperrung

Nach vier falschen Eingaben des Passworts oder des Identifikationsschlüssels sperrt das System den betreffenden Zugang zu **BCV-net**. Besteht die Gefahr von Missbrauch, so kann der Nutzer den Zugang selbst sperren, indem er viermal ein falsches Passwort oder einen falschen Identifikationsschlüssel eingibt.

Während der Bürozeiten kann sich der Kunde auch an unser Call Center wenden. In allen Fällen behält sich die BCV das Recht vor, vor einer Entsperrung vom Kunden eine entsprechende schriftliche Ermächtigung zu verlangen.

Die BCV hat das Recht, dem Nutzer den Zugang zu **BCV-net** jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu verweigern, falls sie dies – insbesondere aus Sicherheitsgründen – als nötig erachtet.

#### 10. Gebühren

Die BCV behält sich das Recht vor, für die Abfrage gewisser über **BCV-net** verfügbarer Informationen Gebühren zu erheben. Der Nutzer wird über **BCV-net** darüber informiert, welche Informationen gebührenpflichtig sind und wie hoch diese Gebühren ausfallen.

#### 11. Kündigung

Der Kunde und die BCV können die Nutzung von **BCV-net** als Ganzes oder von einzelnen **BCV-net**-Diensten jederzeit mittels schriftlicher Kündigung beenden.

Wird **BCV-net** von einem Nutzer während mehr als 12 Monaten nicht genutzt, behält sich die BCV das Recht vor, seinen Zugang aufzuheben. Dies hat automatisch auch die Kündigung des Nutzungsvertrags für **BCV-net** zur Folge.

#### 12. Löschen von Zahlungsaufträgen

Die BCV behält sich das Recht vor, noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge einschliesslich Daueraufträgen zu löschen, wenn:

- der Zugang des Nutzers aufgehoben wurde und nicht mindestens ein anderer Nutzer mit Kollektivunterschrift berechtigt ist, über **BCV-net** auf die Konten zuzugreifen, für welche noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind;
- das Konto, für welches noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind, aufgehoben wurde oder sich herausstellt, dass es missbräuchlich verwendet wurde.

#### 13. Vertragsänderungen

Die BCV behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und ihre Zusatzbestimmungen, das Benutzerhandbuch sowie die Online-Hilfe jederzeit zu ändern oder zu löschen. Die BCV ist insbesondere berechtigt, das unter Ziffer 2.1 beschriebene Identifikationssystem zu ändern, namentlich um es dem technischen Fortschritt anzupassen.

Die Änderungen werden dem Kunden oder dem Nutzer über **BCV-net** oder über jeden anderen von der BCV als angemessen erachteten Kommunikationskanal mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats Widerspruch erhebt.

#### 14. Allgemeine Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BCV, insbesondere die Bestimmungen über die Anwendung schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand am Sitz der BCV in Lausanne.

### A. Zusatzbestimmungen für nationale und internationale Überweisungen

#### 15. Bedingungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags

Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die BCV eine Überweisung (nachstehend der „Zahlungsauftrag“) ausführen kann:

a. *Angaben zum Zahlungsauftrag, die richtig und vollständig sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen*

Der Nutzer muss Folgendes angeben:

- Belastungskonto
- Überweisungsauftrag mit Währungsbezeichnung
- Kontonummer bzw. IBAN des Gutschriftskontos
- Name, Vorname und Adresse (natürliche Personen) bzw. Firma und Geschäftssitz (juristische Personen) des Zahlungsempfängers
- BIC (Bank Identifier Code) / SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und/oder Name und Adresse des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers
- gewünschtes Ausführungsdatum

**Über BCV-net übermittelte elektronische Zahlungsaufträge müssen unbedingt die folgenden fünf Bedingungen erfüllen, damit sie als SEPA-Überweisung (Single Euro Payments Area, auf Deutsch: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) abgewickelt werden können:**

1. Euro als Überweisungswährung
2. BIC/SWIFT des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers
3. IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers
4. Spesenregelung SHA (Gebührenteilung) obligatorisch
5. Einträge im Feld „Mitteilung an die BCV“ könnten mit Kosten verbunden sein.

**Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird der Zahlungsauftrag als gewöhnliche Auslandszahlung abgewickelt. Dadurch entfallen die Vorteile einer SEPA-Überweisung sowie die SEPA-Preisregelung.**

b. *Verfügbarer Kontostand*

Der Kontostand bzw. die Kreditlimite auf dem Belastungskonto muss am Ausführungsdatum mindestens dem Betrag des Zahlungsauftrags entsprechen.

c. *Verfügungsberechtigung*

Insbesondere dürfen der Ausführung des Zahlungsauftrags kein gesetzliches oder reglementarisches Verbot, keine verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Verfügung und keine Vereinbarung (z.B. Verpfändung des Kontoguthabens) entgegenstehen.

Bei Sammelaufträgen müssen die oben genannten Bedingungen für jede Einzelzahlung erfüllt sein; andernfalls kann der gesamte Sammelauftrag zurückgewiesen werden (siehe Ziffer 17).

**16. Ausführung des Zahlungsauftrages**

Sind die unter Ziffer 15 aufgeführten Bedingungen erfüllt, führt die BCV den Zahlungsauftrag am vom Auftraggeber gewünschten Datum aus; vorbehalten bleiben allerdings die Bestimmungen unter Ziffer 17 (Belastungs-/Gutschriftsdatum) und Ziffer 25 (Annahmeschlusszeit [Cut-off Time]).

Die BCV ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag auch dann auszuführen, wenn die vom Nutzer übermittelten Angaben unrichtig oder im Sinne von Ziffer 15a. unvollständig sind, vorausgesetzt, sie ist in der Lage, die Angaben selbst zu korrigieren oder zu vervollständigen.

Die BCV entscheidet nach freiem Ermessen darüber, ob sie einen Zahlungsauftrag trotz ungenügender Deckung ausführen will.

Das vom Nutzer angegebene Konto wird am Ausführungsdatum (= Valutadatum) belastet.

**17. Zurückweisung des Zahlungsauftrags**

Sind eine oder mehrere der unter Ziffer 15 aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt und führt die BCV deswegen einen Zahlungsauftrag nicht aus oder verweigert eine andere beteiligte Partei (z.B. die Abrechnungsstelle oder das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers) nach erfolgter Kontobelastung dessen Ausführung, informiert die BCV den Kunden innert nützlicher Frist und in geeigneter Form über den Grund der Zurückweisung. Wurde der Zahlungsbetrag dem Konto des Kunden bereits belastet, schreibt ihn die BCV wieder gut, nachdem das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers die Zahlung zurückgeschickt hat. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 23 (Geldwechsel und Währungsrisiko) für den Fall, dass die Ausführung des Auftrags die Umwandlung in eine andere Währung erfordert hat.

Kann die BCV die Mängel eines Zahlungsauftrags selbst beheben, ist sie berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Auftrag ohne Rücksprache mit dem Nutzer erneut auszuführen.

**18. Gutschriften**

Eingehende Zahlungen werden auf dem im Zahlungsauftrag angegebenen Konto gutgeschrieben (vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 19 und 20).

Wird das im Zahlungsauftrag angegebene Gutschriftskonto nicht in der Auftragswährung geführt, verfügt der Begünstigte jedoch über ein in der Auftragswährung geführtes Konto, kann die BCV die Gutschrift auf letzterem vornehmen.

**19. Verzicht auf Überprüfung der Daten**

Der Kunde ermächtigt die BCV, die ihm als Zahlungsempfänger überwiesenen Beträge ausschliesslich auf der Grundlage der im Auftrag angegebenen Kontonummer bzw. IBAN gutzuschreiben, ohne zu überprüfen, ob sein Name und seine Adresse mit den Angaben im Zahlungsauftrag übereinstimmen.

Die BCV behält sich indessen das Recht vor, besagte Überprüfung vorzunehmen, wenn sie dies als notwendig erachtet, und Zahlungsaufträge mit nicht übereinstimmenden Angaben zurückzuweisen. Weist sie einen Zahlungsauftrag zurück, ist sie ermächtigt, aber nicht verpflichtet, das Finanzinstitut des Auftraggebers auf die unstimmligen Angaben hinzuweisen.

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers den von ihm überwiesenen Betrag ausschliesslich auf der Grundlage der im Zahlungsauftrag angegebenen Kontonummer oder IBAN dem Konto des Zahlungsempfängers gutschreibt, ohne zu überprüfen, ob der Name und die Adresse des Zahlungsempfängers, die im Auftrag angegeben sind, tatsächlich diesen Nummern entsprechen. Auch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers kann sich indessen das Recht vorbehalten, besagte Überprüfung vorzunehmen, wenn es dies als notwendig erachtet, und Zahlungsaufträge mit nicht übereinstimmenden Angaben zurückzuweisen.

**20. Rücksendung von eingehenden Zahlungen**

Eingehende Zahlungen mit einer ungültigen oder ohne Kontonummer bzw. IBAN sowie Zahlungen, die aus irgendeinem anderen Grund (z.B. gesetzliche oder reglementarische Vorschriften, administrative oder gerichtliche Entscheide, aufgelöstes Konto) nicht gutgeschrieben werden können, werden an die Bank des Auftraggebers zurückgesandt.

Die BCV behält sich indessen das Recht vor, eingehende Zahlungen ohne Kontonummer oder IBAN gutzuschreiben, wenn der Auftrag nicht im Rahmen der SEPA-Norm erfolgt ist und sie den Begünstigten anhand der erhaltenen Angaben identifizieren kann.

Schickt die BCV eine eingehende Zahlung zurück, ist sie ermächtigt, aber nicht verpflichtet, alle beteiligten Parteien, einschliesslich des Auftraggebers, über die Gründe zu informieren.

**21. Gutschrifts- / Belastungsdatum**

Fällt das Datum einer Gutschrift oder Belastung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, kann die BCV die Transaktion auf den nächstfolgenden Bankwerktag verschieben. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden.

Eteilt der Nutzer einen internationalen Zahlungsauftrag, ist er sich bewusst, dass die Gutschrift infolge von Feiertagen im Empfängerland verzögert werden kann. Die BCV kann für solche Verzögerungen nicht haftbar gemacht werden.

**22. Gutschrifts-/Belastungsanzeige**

Die Gutschrifts- und Belastungsanzeigen werden dem Kunden innert Monatsfrist in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleiben Sondervereinbarungen bezüglich Datum, Form und Art der Anzeige.

**23. Geldwechsel und Währungsrisiko**

Verfügt der Nutzer über kein Konto in der Auftragswährung und erteilt er keine anderslautenden Anweisungen, wird der Betrag in einer anderen Währung auf dem von der BCV gewählten Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die dazu erforderliche Umwandlung erfolgt zu dem von der BCV am Transaktionsdatum angewandten Wechselkurs.

Das Währungsrisiko (z.B. bei einer Rückweisung bzw. Rücksendung einer Zahlung gemäss Ziffer 17 und 20) trägt der Kunde.

#### **24. Gebühren**

Die BCV ist befugt, für die Ausführung von Zahlungsaufträgen (und deren Zurückweisung), für die Verbuchung von Zahlungseingängen (sowie deren Rücksendung) und für die Umwandlung von Währungen Gebühren zu erheben und diese direkt einem Konto des Kunden zu belasten.

Der Gebührentarif wird dem Kunden in angemessener Form mitgeteilt. Die BCV kann diesen Tarif jederzeit ändern und informiert den Kunden in geeigneter Form über die erfolgte Änderung.

#### **25. Annahmeschlusszeit (Cut-off Time)**

Gleichen Tags auszuführende Zahlungsaufträge müssen bis spätestens um 13.00 Uhr Ortszeit Lausanne (Cut-off Time) erfasst werden.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Zahlungsaufträge werden in der Regel am darauffolgenden Bankwerktag ausgeführt.

#### **26. Datenübertragung und -verarbeitung**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben, insbesondere sein Name, seine Adresse, seine IBAN bzw. seine Kontonummer, sowie alle unter Ziffer 15a. aufgeführten Angaben bei der Ausführung der vom Nutzer erfassten in- und ausländischen Zahlungsaufträge den betroffenen Banken (v.a. den Korrespondenzbanken der BCV im In- und Ausland), den in- und ausländischen Betreibern von Zahlungssystemen (SIC, SWIFT usw.) sowie den in- und ausländischen Zahlungsbegünstigten mitgeteilt werden. Ausserdem akzeptiert der Kunde, dass jede an der Transaktion beteiligte Partei die fraglichen Daten zur weiteren Verarbeitung oder Verwahrung an von ihr beauftragte Dritte weitergeben kann, die möglicherweise im Ausland ansässig sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ins Ausland gelieferten Daten nicht mehr unter das schweizerische Datenschutzgesetz, sondern unter das betreffende Landesrecht fallen und dass die Gesetze sowie verwaltungsrechtliche und gerichtliche Verfügungen dieses Landes eine Herausgabe der Daten an die Behörden oder andere Dritte vorschreiben können.

### **B. Zusatzbestimmungen für Daueraufträge**

#### **27. Erfassung**

Der Nutzer kann einen Dauerauftrag bis spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Ausführungsdatum anlegen, erfassen, ändern oder löschen.

#### **28. Ausführung**

Falls das vorgesehene Ausführungsdatum auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt, kommt Ziffer 20 zur Anwendung.

#### **29. Gültigkeit**

Der vom Nutzer angelegte Dauerauftrag bleibt bis zu seiner Löschung gültig. Tritt einer der in Artikel 405 des Schweizerischen Obligationenrechts genannten Fälle ein, hat dies nicht automatisch die Annullierung des Dauerauftrags zur Folge.

#### **30. Nichtausführung**

Die Nichtausführung eines Zahlungsauftrags wegen mangelnder Deckung oder aus einem anderen Grund wird dem Kunden mitgeteilt, indem auf der in **BCV-net** bereitgestellten Liste „In Bearbeitung, ausgeführt, annulliert“ bei der betreffenden Zahlung „annulliert“ angemerkt wird oder – falls der Kunde sich für diese Option entschieden hat – mittels einer Push- oder E-Mail-Nachricht.

#### **31. Annullierung**

Die BCV behält sich das Recht vor, einen Dauerauftrag ohne weitere Formalitäten zu annullieren:

- wenn über **BCV-net** nicht mehr auf das betreffende Konto zugegriffen werden kann;
- wenn das betreffende Konto geschlossen wurde;
- wenn die Zahlung trotz drei Versuchen zu den angegebenen Fälligkeiten nicht ausgeführt werden konnte.

#### **32. Spesen**

In einzelnen Ländern werden die Spesen zulasten des Begünstigten trotz gegenteiligem Hinweis dem Auftraggeber belastet. Dies kann bei geringfügigen Zahlungsbeträgen oder bei der Bezahlung bestimmter Rechnungen (Steuern, Strom usw.) der Fall sein. Falls sich der Nutzer für die Übernahme der Transaktionskosten durch den Kunden entscheidet, geht er das Risiko ein, dass dem Kunden dadurch hohe Kosten entstehen, insbesondere bei einer Überweisung von grossen Beträgen ins Ausland. In diesem Fall ermächtigt der Kunde die BCV, diese Kosten dem betreffenden Konto zu belasten oder den betreffenden Betrag einzufordern, sobald sie erfährt, wie hoch er ausfällt.